

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1920)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Expedition bestellt Fr 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
 Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
 Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
 Rüber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Jacobus, Bischof von Basel und Lugano, an die hochwürdige, röm. kath. Geistlichkeit des Kantons Thurgau. — Pfarrkartothek und eidgenössische Volkszählung. — Zum Resultat der pan-anglikanischen Konferenz. — Kirchen-Chronik. — Letzte Trauernachricht. — Rezension. — Briefkasten.

JACOBUS

Bischof von Basel und Lugano

an die

hochwürdige, röm. kath. Geistlichkeit

des

Kantons Thurgau

(Ueber eine neue Einteilung der Dekanate.)

Hochwürdige Herren!

Die gute Verwaltung eines grösseren Gebietes erfordert eine Gliederung desselben in kleinere Bezirke. Dies hat man von jeher überall, in Kirche und Staat, beachtet.

Das alte Bistum Konstanz, das unter den Bistümern nördlich von den Alpen von Alters her durch seine räumliche Ausdehnung und die Zahl seiner Bewohner eine hervorragende Stellung einnahm, zerfiel in alter Zeit in Archidiakonate und diese in Dekanate.

Der Archidiakon war ein Gehilfe des Bischofs für die Verwaltung eines Teiles des Bistums, er führte die Oberaufsicht über die Geistlichen und ihre Amtstätigkeit, und besass auch eine gewisse Jurisdiktion, doch war er nicht notwendig Priester, sondern oft nur Diakon. Das Bistum Konstanz bestand aus zehn Archidiakonaten, von denen sieben im heutigen Deutschland und drei in der heutigen Schweiz lagen, nämlich VIII Thurgau, IX Zürichgau und X Aargau. (Kirchenlexikon VII, 972 ff.)

Mit der Zeit verloren die Archidiakone ihre Bedeutung. Vom 16. Jahrhundert an verschwanden sie mehr und mehr, indem ihre Obliegenheiten von den bischöflichen Ordinariaten ausgeübt wurden.

Die Dekane standen unter den Archidiakonen, sie übten die Vollmachten aus, welche der Bischof ihnen übertrug, nämlich die Aufsicht über das Leben und die Amtsverwaltung der Priester, sie hatten dem Bischof darüber Bericht zu erstatten, weshalb sie auch „oculus episcopi, das Auge des Bischofs“ genannt wurden.

Im Archidiakonate Thurgau gab es im Mittelalter die Dekanate Arbon, Leutmerken (oder Wyl), Tindhart (= Winterthur), Wisendangen (= Frauenfeld), und Diessenhofen (oder Steckborn).

Die Dekane hatten keinen festen Sitz, das Dekanat trug oft den Namen nach dem Wohnsitz des Dekans; da dieser wechselte, hatten die Dekanate oft verschiedene Namen. Sie wurden oft auch „Landkapitel“ genannt, welche Bezeichnung von den Klöstern oder Stiften entlehnt war. Wir ziehen die Benennung „Dekanat“ vor, welche der Benennung des Vorstehers, des Dekans, entspricht.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts (1435) zählte das Bistum Konstanz 1760 Pfarreien mit zusammen 17,060 Priestern (Freiburger Diözesanarchiv VIII, 58). Durch die Glaubensänderung im 16. Jahrhundert verlor das Bistum einen ansehnlichen Teil seines Bestandes. Immerhin verzeichnete der Bistumskatalog vom Jahre 1750 noch 3774 Welt- und 2764 Ordensgeistliche in 52 Landkapiteln mit 1192 Pfarreien und 891,948 Seelen.

Die französische Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts veranlasste eine grosse Aenderung des Bestandes der europäischen Staaten und damit auch der Diözesen. Das Bistum Konstanz wurde unter verschiedene Diözesen verteilt, der Kanton Thurgau kam an das neu umschriebene Bistum Basel und zählte seither noch zwei Landkapitel, nämlich Arbon mit 22 und Frauenfeld-Steckborn mit 33 Pfarreien und rund 48,000 katholischen Bewohnern.

Neue Einteilung der Dekanate.

In der Folge wurden die Obliegenheiten der Dekane vermehrt und zur Erleichterung derselben eine neue Einteilung der Dekanate als wünschenswert erkannt. Wir haben diese Frage wiederholt mit verschiedenen Geistlichen beraten. Endlich sind wir gestützt auf can. 217 zu einer Entschliessung gekommen.

Ein Blick auf die Karte des Kantons mit seiner geographischen und konfessionellen Vielgestaltigkeit zeigt, dass eine bessere Einteilung der Dekanate nur mit einer Vermehrung ihrer Zahl möglich sei. Es war vorgeschlagen worden, alle am Boden- und Untersee gelegenen Pfarreien zu einem Dekanat zu vereinigen. Wir haben diesen Gedanken nicht für praktisch erachtet, weil das Dekanat eine zu grosse Längenausdehnung bekommen hätte. Dafür haben wir die Teilung der an beiden Seen gelegenen Pfar-

reien in zwei Dekanate vorgezogen und dem am Bodensee gelegenen Dekanat den althergebrachten Namen „Arbon“, dem andern die ebenfalls alte Benennung Dekanat Steckborn belassen.

An die beiden genannten Dekanate schliesst sich gegen Süden das sogenannte thurgauische Mittelland an. Wir haben aus demselben zwei Dekanate gemacht und das östlich gelegene nach dem ehemaligen Chorstift Bischofszell genannt und dem westlich gelegenen die alte Benennung Frauenfeld zugeteilt.

Der im Süden gelegene, bis ans Hörnli reichende Abschnitt wird zur Erinnerung an die berühmte Benediktiner-Abtei als Dekanat Fischingen bezeichnet.

So erhalten wir fünf Dekanate mit je 10 bis 12 Pfarreien. Diese Zahl ist für ein Dekanat gross genug, sie erlaubt uns, die Einteilung der Dekanate in Regionen wegfällen zu lassen; diese hatten ohnehin für die Verwaltung keine rechte Bedeutung. Die vorhandenen 55 Pfarreien werden den neuen Dekanaten zugeteilt, wie folgt:

Es erhält

I. das Dekanat Arbon die Pfarreien: 1. Horn, 2. Arbon, 3. Romanshorn, 4. Steinebrunn, 5. Amriswil, 6. Sommeri, 7. Güttingen, 8. Altnau, 9. Münsterlingen, 10. Kreuzlingen, 11. Emmishofen.

II. Steckborn: 1. Ermatingen, 2. Steckborn, 3. Homburg, 4. Gündelhard, 5. Mammern, 6. Klingenzell, 7. Eschensch, 8. Diessenhofen, 9. Basadingen, 10. Paradies.

III. Bischofszell: 1. Bischofszell, 2. Pelagiberg, 3. Sitterdorf, 4. Hagenwil, 5. Sulgen, 6. Berg, 7. Weinfelden, 8. Bussnang, 9. Wertbühl, 10. Schönholzerswilen, 11. Heiligkreuz, 12. Welfenberg.

IV. Frauenfeld: 1. Uesslingen, 2. Warth, 3. Hüttwilen, 4. Herdern, 5. Pfyn, 6. Müllheim, 7. Frauenfeld, 8. Gachnang, 9. Wängi, 10. Lommis, 11. Leutmerken.

V. Fischingen: 1. Au, 2. Fischingen, 3. Dussnang, 4. Bichelsee, 5. Tänikon, 6. Aadorf, 7. Sirnach, 8. Rickenbach, 9. Bettwiesen, 10. Tobel, 11. Wuppenau.

Die neuen Vorstände der Geistlichkeit.

Der bischöfliche Kommissar.

Den uns vorgetragenen und mit Gründen belegten Wünschen entsprechend belassen wir für die Geistlichkeit des Kantons Thurgau die Stelle eines bischöflichen Kommissars mit den Obliegenheiten und Vollmachten nach den Diözesanstatuten Pars I, Titulus I, Caput IV Nr. 21 bis 27 und ernennen hiermit als solchen und Nachfolger des verstorbenen hochw. Herrn Dr. Joseph Schmid den hochwürdigsten Herrn Msgr. Fridolin Suter, päpstlichen Hausprälaten und Pfarrer in Bischofszell.

Dekanatsvorstände.

Jedem Dekanat steht ein Dekan vor. Die Dekane werden vom Bischof ernannt, can. 445 Cod. Iur. Can. Ihre Obliegenheiten und Vollmachten sind aus den Diözesanstatuten cap. V und besonders bischöflichen Verordnungen zu ersehen. Die Wahl der übrigen, von den Dekanatsstatuten festzusetzenden Mitglieder der Dekanatsvorstände geschieht nach den Dekanatsstatuten; für die erstmalige Bestellung des Vorstandes nach der neuen Ord-

nung der Dekanate behalten wir uns auch die Ernennung der Kammerer als Stellvertreter der Dekane vor und bestellen hiermit die Dekanatsvorstände wie folgt:

I. für das Dekanat Arbon:

Dekan: Joseph Kurz, Pfarrer in Güttingen.

Kammerer: Joseph Schlatter, Pfarrer in Kreuzlingen.

II. Steckborn:

Dekan: Alfred Ammann, Pfarrer in Diessenhofen.

Kammerer: Johann Brühwiler, Pfarrer in Mammern.

III. Bischofszell:

Dekan: Leo Neidhart, Pfarrer in Weinfelden.

Kammerer: Ferdinand Beerli, Pfarrer in Pelagiberg.

IV. Frauenfeld:

Dekan: Aloys Lötscher, Pfarrer in Frauenfeld.

Kammerer: Jakob Stücheli, Pfarrer in Pfyn.

V. Fischingen:

Dekan: Johann Kornmeier, Pfarrer in Fischingen und Domherr.

Kammerer: Joh. Ev. Traber, Pfarrer in Bichelsee.

Finanzielle Fragen.

Die neue Einteilung der thurgauischen Dekanate ist nicht ohne Schwierigkeiten für die Fragen des Eigentums und der Verwaltung des Vermögens der Dekanate, weil die Grenzen der neuen Dekanate mit denen der alten Kapitel nicht übereinstimmen. Da, wo diese Grenzen ungeändert bleiben, bleibt das Vermögen des frühern Kapitels Eigentum des neuen Dekanates.

Wo Pfarreien von zwei verschiedenen Kapiteln zu einem oder mehr Dekanaten vereinigt worden sind, werden die gemeinsamen Vermögensteile zusammengezogen und jedem Dekanat sein Betreffnis berechnet.

Fonds, welche beiden Kapiteln gemeinsam gehörten, bleiben gemeinsames Eigentum aller fünf Dekanate und werden von einer Kommission verwaltet, deren Präsident der bischöfliche Kommissar ist und deren Mitglieder die Dekane und Kammerer der Dekanate sind. Dieselbe ernannt aus ihrer Mitte einen Vicepräsidenten, einen Aktuar und den Pfleger.

Bei Meinungsverschiedenheit entscheidet der Bischof, dem auch jährlich Rechnung abzulegen ist.

Die beiden Kapiteln gehörenden Akten werden dem bischöflichen Kommissar zur Aufbewahrung übergeben und einem gemeinsamen Archiv einverleibt.

Die beiden Kapitelsbibliotheken werden gemeinsames Eigentum aller Dekanate, können aber da belassen werden, wo sie sich zur Zeit befinden.

Gegeben zu Solothurn am 30. Oktober 1920.

† Jacobus,

Bischof von Basel u. Lugano.

Friedenszeichen.

Die letzten Sonntagsmessen des Kirchenjahres beginnen mit dem berühmten Jeremias-Worte: Es spricht der Herr: ich denke die Gedanken des Friedens, nicht der Rache. . . . Sie klingen in die Versicherung aus: ich werde euch herausführen aus den bösen Zeiten. Jere-

mias sprach und schrieb diese Worte in den schlimmsten Tagen Jerusalems und Judaeas zu Beginn der babylonischen Gefangenschaft über den rauchenden Trümmern Jerusalems. . . Welche stille Saat der Hoffnung liegt in solchen Gottesworten.

Die Rede von Herrn Bundespräsident Motta bei der Eröffnung der Völkerbundsversammlung barg etwas von diesem Geiste in sich. Ihr Inhalt berührte sich auch mit den grossen Gedanken der Friedensnote Benedikt XV. vom 1. August 1917 und des Briefes des Staatssekretärs Kardinal Gasparri an den Bischof von Sens vom 7. Oktober 1917. Mottas Rede verkündet den Glauben an die moralische Macht des Rechtes und dessen endgültig immer wieder eintretenden Sieg, an die Hebung des Bodens des internationalen Vertrauens, an die praktisch mögliche Organisation des Ekels der Völker am Krieg, an die baldige Möglichkeit der Aufnahme auch der Besiegten und Zerrissenen in den Bund. Es war eine erhabene Rede eines Neutralen über die Friedenstriftungspflichten an Sieger und Besiegte. Motta hat mit seinem Worte auch den neutralen Staaten einen Weg gebahnt, auf dem sie, wenn sie ihn beschreiten, ein gewichtiges Wort mitreden und mitwirken können im Rate der Völker. In einem feierlichen Augenblick wandte Motta den schweizerischen Segenswunsch mit dem Aufblick nach oben auf die Völker der Welt an: „Wir empfehlen euch, getreue, liebe Eidgenossen, mit uns dem Machtschutz Gottes“. So verband der schweizerische Bundespräsident den grossen Einigungsversuch einer so buntscheckig zusammengesetzten und zerrissenen Welt mit dem, was ihr am meisten not tut, mit Gottes Wegen und Segen. Mottas Rede deutete auch taktvoll die Gefahren an, die dem Völkerbunde drohen, und die Mittel und Wege, ihnen auszuweichen und zuvorzukommen. Wir glauben, dass die Rede Mottas selbst in Kreisen, die ernste Gedanken gegen den Völkerbund hegen oder ausgesprochene Gegner des Völkerbundes sind, nicht ohne einen gewissen Eindruck bleibt. Sie ruft der „Liebe, die die Sonne treibt und die anderen Sterne“.

Ein anderes Friedenszeichen im eigenen Lande war der feierliche Empfang des Päpstlichen Nuntius durch den Bundesrat. Möge er ein Programm bedeuten zur friedlichen Lösung grosser religiös-politischer, charitativer und sozialer Fragen auf dem Boden gegenseitigen Vertrauens.

A. M.

Pfarrkartothek und eidgenössische Volkszählung.

Im Dezember dieses Jahres wird wiederum eine eidgenössische Volkszählung durchgeführt werden. Was sich da im Lande bewegt an menschlichen Lebewesen, wird untersucht werden nach Herkunft und Rasse, nach Alter und Stand, nach Beruf und Religion und das Ergebnis des Untersuches festgenagelt in den Erhebungsf formularen. Für die Seelsorge liegt die grösste Bedeutung dieser Volkszählung in dem Umstande, dass die ausgefüllten Formulare für einige Zeit den Pfarrämtern resp. den Kirchenverwaltungen zur Einsicht überlassen werden müssen.

Dem Pfarrer bietet sich hiebei Gelegenheit, das sicherste und zuverlässigste Material über die äusseren Lebensumstände seiner Pfarrkinder zu gewinnen, zugleich

auch seine Pfarrgemeinde in einem bestimmten Zeitpunkt gleichsam photographiert vor sich zu sehen. Selbstverständlich wird der Pfarrer nicht nur flüchtig Einsicht nehmen in die Erhebungen, sondern die Ergebnisse der Volkszählung kopieren zur genauen Ergänzung oder eventuellen Neuanlage seines Familienregisters. Ein besserer Zeitpunkt hiefür lässt sich nicht denken.

Da jedoch die Zeit, da die Ergebnisse uns überlassen sind, sehr kurz bemessen ist, so ist notwendig, dass die Vorbereitungen zu einer raschen Kopie rechtzeitig peinlich genau getroffen werden und dass die Bücher oder Formulare zur Kopie bereit liegen bei Beginn der Arbeit.

Das kathol. Pfarramt Henau (St. Gallen) ist bereit, auf Wunsch Interessenten Pfarrkartothek*)-Karten zur Ansicht zu übersenden und eventuell Bestellungen zum Selbstkostenpreis zu vermitteln. Die Karten sind in der Grösse 21 zu 13 cm, so dass sie gefaltet in gewöhnlichem Couvertformat verschickt werden können. Der Preis der in Kartonpapier erstellten Karten beträgt 9 Fr. pro Hundert. Bei eventuellen Bestellungen möge angegeben werden, wie viele Karten farbig sein sollen (für allein stehende Personen). Durchschnittlich sollten doppelt soviel Karten bei Anlegung einer Kartothek angeschafft werden, als Haushaltungen (Familien und selbständige Personen) in der Gemeinde sind.

E. B., Pir.

Zum Resultat der pan-anglikanischen Konferenz.

Der offizielle Bericht der Lambeth Konferenz ist erschienen. Ihn eröffnet ein Rundschreiben der anwesenden 252 Bischöfe an die Welt; hernach folgen 80 Resolutionen und der Bericht von 8 Spezialkommissionen. Letztere befassen sich mit: Internationale Beziehungen, industrielle und soziale Probleme, das geistliche Amt der Frauen, Ehe und sexuelle Ethik, Spiritismus, Christliche Wissenschaft und Theosophie, Wiedervereinigung der Kirche, Missions-Aufgaben.

Die Konferenz hat die Unionsfrage in den Vordergrund gestellt. Ist die Einigung der verschiedenen christlichen Bekenntnisse in der einen christlichen Kirche erstrebenswert, so musste vor allem der Begriff: Kirche Christi klargestellt werden. Diese Begriffsbestimmung lautet in der neuen anglikanischen Fassung wie folgt: „Alle jene, welche an unsern Herrn Jesus Christus glauben und auf den Namen der Hl. Dreifaltigkeit getauft worden sind, betrachten wir mit uns als Teilhaber an der Mitgliedschaft in der allgemeinen Kirche Christi, welche sein Leib ist.“

Man begreift es, wenn diese Begriffsbestimmung die herzliche Zustimmung der „Methodist Times“ gefunden hat. Es wäre schwer zu verstehen, wenn nach dieser Auffassung der Kirche Christi nicht auch alle englischen Dissenters zur Kirche Christi gerechnet werden müssen. Nach diesen Bedingungen der anglikanischen Konferenz wären aber auch die Arianer, wenigstens in ihrer Mehrzahl, die Donatisten, Nestorianer und Monophysiten nie ausserhalb der Kirche Christi gestanden. Dies war aber sicher nicht der Kirchenbegriff der Väter von

*) Ueber die Pfarrkartothek, das für die moderne Seelsorge allein praktische System, den Status animarum anzulegen und zu führen, orientiert gut der Artikel „Die Pfarreistatistik“ (Kirchenzeitung 1913 Nr. 36, S. 307 f.)

D. Red.

Nizäa, Konstantinopel, Ephesus, Chalcedon und anderer Konzilien, welche das Anathema über die obgenannten Sekten verhängten.

Die Lambeth Konferenz erstrebt die sichtbare Einigung der verschiedenen christlichen Bekenntnisse. Als Bedingungen für die äussere Einigung werden aufgestellt: „1. aufrichtigé Annahme der Bibel und des Apostolischen oder Nizänischen Glaubensbekenntnisses; 2. Anerkennung der Sakramente der Taufe und Kommunion; 3. ein geistliches Amt, das von jedem Teil der Kirche anerkannt wird.“ Der Lambeth Konferenz sind nach wie vor „die Hl. Schriften, der Bericht von Gottesoffenbarung seiner selbst an die Menschen, die oberste Regel des Glaubens“. Hier kommt man also nicht über die protestantische Auffassung hinaus; es bleibt bei der Fassung eines der 39 Artikel. Wie aber gerade die Bibel die Spaltungen des protestantischen Christentums herbeiführt, zeigen die englischen Bischöfe der Gegenwart, welche in der Interpretation der Hl. Schrift die entgegengesetztesten Meinungen vertreten. Das Gleiche gilt von den einzelnen Sätzen der beiden Glaubensbekenntnisse. Was die Sakramente betrifft, bekämpfen sich die Parteien seit Jahren; während die einen streng protestantische Ansichten vertreten, verfechten die Hochkirchler katholische Ideen. Das geistliche Amt wird ebenfalls weiterhin einerseits im Anglikanismus unter den einzelnen Richtungen, anderseits mit den Dissenters, welche nicht über Geistliche mit bischöflicher Weihe verfügen. Die Konferenz in Lambeth redet zwar von den Segnungen durch die Minister der Dissenters, von der spirituellen Realität ihrer sakramentalen Vermittlungen, verlangt aber doch wieder die Anerkennung des historischen Episkopates als legitimer Spender des Weihesakramentes. Von den Geistlichen der Sekten, welche in anglikanischen Kirchen amtieren wollen, wird verlangt, dass sie durch die Bischöfe dazu beordert werden. Die Konferenz hat das Wort „reordination“ in „recommissioning“ abgeschwächt, gestattet aber den Anglikanern in der Regel nur, von Geistlichen, die durch Bischöfe ihre Weihe erhalten, die hl. Kommunion zu empfangen.

Der Appell zur Reunion, von Lambeth ausgegangen, hat bereits von Schottland scharfe Ablehnung erfahren. Rev. Fleming schreibt an die „Times“, dass nicht das geringste Anzeichen vorhanden sei, dass Schottland den Episkopat weniger heftig bekämpfe als früher. Eine Reunion durch Absorption, wie Rom es dem Anglikanismus nahe lege, biete auch der Anglikanismus den Dissenters an. Auf dieser Grundlage werde man sich in England nie treffen. Aller Wahrscheinlichkeit nach bleibe dies auch die Haltung der „weltweiten Presbyterianischen Kirche in partibus“.

Der Appell der anglikanischen Bischöfe zur Wiedervereinigung findet wenig Anklang. Der „English Churchman“, Vertreter der protestantischen Richtung im Anglikanismus, findet diesen Appell „ausserhalb des Rahmens praktischer Politik“. Solches könnte nur erzielt werden von „einer sichtbaren Organisation, der jeder christliche Bekenner als Mitglied angehört, im Besitze des gleichen Glaubens und der vollen Rechte und Privilegien, die eine solche Mitgliedschaft in sich schliesse“. Er ver-

langt, dass man diese „Religion der Unrealität verlasse und eintrete in die Sphäre der Dinge, wie sie sind“. Auf letzterer Grundlage verlangt er ein durchführbares Ueber-einkommen mit dem „orthodoxen Nonkonformismus“. Den Dissenters nahelegen, „eine Bevollmächtigung durch bischöfliche Ordination“ anzunehmen, heisse „ein wohlbekanntes Hindernis auf der Bahn zur Reunion nicht aus dem Weg räumen, sondern noch fester in seine alte Stellung einrammen. Da die Bischöfe unterlassen haben, die volle Gültigkeit der presbyterianischen Weihen anzuerkennen, haben sie absichtlich die beste Methode, ihren Zweck zu erreichen, von sich gestossen.“ Das Blatt kommt zum Schlusse: „Es lässt sich ersehen, dass ein näheres Studium dieses Erlasses über die Reunion diese aus dem Zauber herausreisst, mit der man sie umgeben hat. Niemand kann dartun, dass ein einziges Hindernis beseitigt oder ein einziger Schritt nach vorwärts getan worden ist. In Sache der Reordination liess man die Dinge, wie sie waren. Den Austausch der Kanzel hat man nicht leichter gemacht, als es bisher war. Die Erlaubnis zur gemeinsamen Kommunion von Gläubigen konnte kaum weniger von Herzen kommen. Ihr Rat über Zusammenarbeit in sozialen und phylantropischen Bestrebungen ist weder originell, noch besonders nützlich. Kein wirklicher Fortschritt ist erzielt worden.“

In einem andern Artikel betont dieses anglikanische Kirchenblatt den „unpraktischen Idealismus“ und die „belaglagswerte Albernheit“ des bischöflichen Aufrufes zur Wiedervereinigung. Die Mahnung der Bischöfe, alle mögen darin übereinkommen, „Dinge, welche zurückliegen, zu vergessen und dem Ziele einer wiedervereinigten katholischen Kirche zuzustreben“, veranlasst den „English Churchman“ zu der scharfen Aeusserung: „Was haben sie damit gemeint? Wollte man damit eine gerade Politik anzeigen oder bedeutete dies nur einen scheinheiligen Kniff? Waren die Bischöfe ehrlich, als sie diesen Vorschlag machten, dann war die falsche Erfassung der Wirklichkeit ausserordentlich, um nicht zu sagen, mitleiderweckend. Gebrauchten sie aber diesen hochgehenden Gefühlserguss nur, um weitere Ziele zu verbergen, so können wir ein solches Gebaren nur als völlig unwürdig des Amtes, das sie vertreten, bezeichnen. Aber die Frage hat noch eine andere, nicht weniger ernste Seite. Allem Anschein nach sind unsere kirchlichen Führer bereit, die göttliche Wahrheit einer äusserlichen Einheit zulieb preiszugeben. . . Wir möchten nicht unhöflich sein, aber vermögen diesen Aufruf zur äusseren Einigung, der auf völliger Verkennung historischer Fakten, wie der Forderung der Gegenwart basiert, nicht besser zu charakterisieren, als Führen von Blinden durch Blinde. Unseres Erachtens ist dieser Appell minder als nutzlos, weil er eine Einigung mit den gotteslästerlichen Systemen „im Osten und Westen“ befürwortet und durch die Forderung auf bischöfliche Weihe den Weg der Interkommunion loyaler Anglikaner und orthodoxer Dissenters verriegelt.“

Die Anstrengungen der englischen Frauenrechtlerinnen, sich das kirchliche und geistliche Amt zu erobern, veranlassten die Lambeth Konferenz, sich auch mit der Frage der Weihen zu beschäftigen. Die hochkirchliche „Church Times“ nimmt dazu Stellung. Sie betont:

„Es ist eine Forderung, die wir nie gestatten können, der Anspruch der Frauen), zu den hl. Weihen zugelassen zu werden.“ Zur Haltung der Bischöfe in Lambeth bemerkt sie: „Es ist wahr, die Bischöfe betonen mit allem Nachdruck, dass einzig das Diakonat den Frauen offen steht als der einzige Stand des Ministeriums, welcher den Stempel der apostolischen Gutheissung auf sich hat, aber wer mag glauben, dass, wenn sie auch meinen, das Tor gegen das Frauenpriestertum geschlossen, verrammelt und verriegelt zu haben, diese Riegel halten werden? Revolutionäre Bewegungen bleiben nicht auf dem Punkte ihrer ersten schüchternen revolutionären Bestrebungen stehen.“ Einstweilen ist den Frauen die Kanzel eingeräumt, doch soll der Gebrauch derselben nicht im gewöhnlichen regulären Gottesdienst ihnen gestattet sein. Das Entgegenkommen von Seite der Bischöfe zu Lambeth wurde von der Frauenbewegung anerkennend aufgenommen. Miss Maude Royden nennt die bischöfliche Erklärung über die Stellung und Tätigkeit der Frau im kirchlichen Leben „von grösster Wichtigkeit“. Sie wirft aber in einem Artikel des „Guardian“ den Bischöfen schlechte Logik vor, da sie Diakonissen und Diakone in ihrer amtlichen Stellung und Würde getrennt wissen möchten und das Priesteramt den Frauen nicht zuerkennen. Die bischöfliche Entscheidung lasse die Beweisführung vermissen und sie hofft, dass bis zur nächsten Lambeth Konferenz die Agitation für die Priesterweihe der Frauen mit vollem Erfolg gekrönt sein werde. Sie bedauert, dass die Bischöfe es unterlassen haben zu betonen, dass kein kirchliches Prinzip hier in Frage komme, dass man es lediglich mit einer disziplinären Verfügung der Apostel zu tun habe und dass neuzeitliche Verhältnisse die Aufgabe traditioneller Bestimmungen rechtfertigen. Schliesslich meint sie: „Ich bedaure es, dass nicht einmal ein Anfang gemacht worden ist, mit diesem besonders anstössigen Aberglauben, der den Frauen das Heiligtum verriegelt, zu brechen.“ — In einzelnen Fällen wurde mit Frauenbeichtvätern für Frauen bereits vor dem Kongresse der Versuch gemacht. Nach Ablegung der Beicht bei dem weiblichen „Beichtvater“ gab jeweils ein Geistlicher die Absolution.

Die freigeistigen Vorträge des Kanonikus Barnes an der Westminster-Abtei mussten positiv Gläubige abstossen. Barnes verfehlt den Standpunkt des modernen Rationalismus mit darwinistischer Entwicklungslehre, wobei er aber den Mut hat, die modernistische Auffassung von biblischen Tatsachen als historisch falsch, aber religiös wahr, als „unerträglich für einen gerade denkenden Menschen“ abzulehnen. In der „Times“ begegnet ihm General Bramwell Booth von der Heilsarmee; er betont gleichzeitig: „Es ist ein ausserordentlich unglückseliges Zusammentreffen, dass im Augenblick, wo die Lambeth Konferenz uns alle ersucht, sich zu vereinigen und die episcopale Autorität der Kirche von England anzunehmen, einer ihrer hervorragenden Männer solche Anschauungen vortragen sollte, welche einem grossen Teil in seiner eigenen Konfession, wie auch in anderen Kirchen, positiv revolutionär vorkommen müssen.“

In der wichtigsten Frage der Einigung der Kirchen hat Lambeth, wie alle anderen kirchlichen Kongresse in Lausanne, Genf, Beatenberg etc. keinen Erfolg

gehabt. Anerkennenswert ist wohl nur die Stellungnahme der Konferenz zu mehr sozialen und moralischen Problemen der Gegenwart: die Ablehnung der Theosophie und des Spiritismus und der modernen Bestrebungen der „Eugenics“ und anderer Tendenzen, welche die Beschränkung der Familie sich zum Ziele gesetzt haben. Man hatte vielfach grosse Hoffnungen in den pan-anglikanischen Kongress gesetzt. Es ist auch hier zu sagen, was das „Journal de Genève“ von den andern kirchlichen Weltkongressen sich sagen musste: „Quant aux résultats obtenus, on ne peut pas dire qu'ils aient répondu à l'attente de quelques-uns.“

Bernhardzell.

U. Zurburg, Pfr.

Kirchen-Chronik.

Aargau. Interpellation gegen ein Kulturkampfgesetz. In der Sitzung des Grossen Rates vom 8. November wurde die folgende Interpellation eingereicht:

Die Unterzeichneten richten namens der katholisch-konservativen Grossratsfraktion an den Regierungsrat die Anfrage: Ob er das Gesetz vom 18. Dezember 1845 betreffend Ausschluss der Jesuitenzöglinge von den aargauischen Staatsprüfungen noch als zu Recht bestehend erachte, eventuell ob er nicht gesonnen sei, von sich aus die nötigen Schritte zur Aufhebung oder Ausserkraftsetzung dieses Gesetzes sofort einzuleiten? Dr. Wyrsch, Dr. Nietlisbach, Dr. Strebel, Fricker, Walter Lüthy, St. Balmer, Pfarrer. E. Rohner, Binder, Pfarrer.

Zur allgemeinen Erheiterung sei jetzt schon der Text dieses Kulturstaatsgesetzes hierher gesetzt:

„Wir Präsident und der Grosse Rat des Kantons Aargau tun kund hiermit:

Dass wir in der Absicht, den Kanton Aargau vor dem verderblichen Einfluss des Jesuitenordens möglichst zu schützen, verfassungsmässig beschlossen haben:

Jedermann, er sei Kantonsbürger oder nicht, welcher von dem Zeitpunkt an, wo dieses Gesetz in Kraft tritt, seine Studien in irgend einer von den Jesuiten oder einem ihnen affilierten Orden geleiteten Anstalt beginnt, oder die bereits begonnenen daselbst fortsetzt, soll später im Kanton weder zu einer Maturitäts- noch zu irgend einer Staatsprüfung zugelassen werden.“

Bern. Bistumsfrage. Auf den Bericht und Antrag der Kirchendirektion wurde vom Regierungsrat folgender Beschluss gefasst und an den Grossen Rat gewiesen: Der Regierungsrat, gestützt auf einen Bericht der Kirchendirektion, beschliesst, vorbehaltlich der Zustimmung des Grossen Rates, dem Regierungsrat des Kantons Solothurn, als des Vorortes der Diözesankonferenz des Bistums Basel, den hierseitigen Beschluss mitzuteilen, die vertragsmässigen Beziehungen zur Diözese ab 1. Januar 1921 wieder aufzunehmen, soweit die bernische Kirchengesetzgebung dies gestattet.

Wir werden auf diesen erfreulichen Beschluss und den Bericht der Kirchendirektion zurückkommen.

Genf. Der Gottesdienst in Notre-Dame zur Eröffnung des Völkerbundes. Dem Pontifikalamte, das von Msgr. Besson, Bischof von Lausanne und Genf, zur Eröffnung der ersten Sitzung des Völkerbundes in

der Notre-Dame-Kirche am 14. November gefeiert wurde, wohnten Bundespräsident Motta und Vertreter der Genfer Regierung, der Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, und eine grosse Zahl von Diplomaten und Völkerbundsdelegierten bei. Msgr. Besson hielt, angetan mit den Pontificalgewändern, eine Ansprache, in der er mit wahrhaft magistralen Worten den katholischen Standpunkt gegenüber dem Völkerbunde festlegte. Als der Bischof zum Schluss des Gottesdienstes in feierlicher Prozession zur Kirche hinauszog und, am Portal angelangt, den ganzen Platz vor der Kirche schwarz von Volk sah, das in der Kirche keinen Platz mehr gefunden, trat er auf die Plattform hinaus und segnete die Menge, die ehrfurchtsvoll auf die Knie sank.

Rom. Die Erhebung des hl. Ephrem, des Syrers, zum Kirchenlehrer. In den Acta Ap. Sedis vom 2. November ist die päpstliche Enzyklika „Principi Apostolorum“ promulgiert, durch welche dem hl. Ephrem, dem Syrer, der Titel eines „Doctor Ecclesiae“ verliehen wird. Der Papst schildert das Leben und Wirken Ephrems, stellt ihn als Vorbild der Tugend und der kirchlichen Lehrer dar und erhofft von seiner Fürbitte die Wiedervereinigung der orientalischen Christen mit der römischen Mutterkirche. Das Fest des neuen Kirchenlehrers und sein Officium werden durch ein Dekret der Ritenkongregation auf den 18. Juni festgesetzt.

Der „Osservatore Romano“ zu den englischen Repressalien in Irland. Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht an leitender Stelle die Erklärung des irischen Episkopats gegen die Gewalttätigkeiten der englischen Soldateska in Irland. Das Blatt bemerkt dazu, dass es zwar die Taten der Sinnfeiner nicht in Schutz nehmen wolle, aber es lasse sich nicht leugnen, dass die Angaben des irischen Episkopats auf Wahrheit beruhen; sie seien schon früher von irischen Augenzeugen in Rom berichtet worden. Das englische Volk als solches treffe diese Anschuldigung nicht, und die massgebende Presse in England verlange auch, dass mit dem Repressaliensystem ein Ende gemacht werde. Hoffentlich veranlasse das bischöfliche Schreiben die englische Regierung, endlich nach dem Rechten zu sehen.

V. v. E.

Letzte Trauernachricht.

Heute Mittwoch Morgen 3 Uhr 20 verschied im Herrn Hochw. Herr Josef Weiss, Pfarrhelfer und Sextar und Jubilar in Zug. Mit ihm versinkt für die Sichtbarkeit eine ganze heilige Welt tief religiösen priesterlichen Lebens und einer über ein halbes Jahrhundert sich ausdehnenden allseitig vorbildlichen Seelsorge: aber sie versinkt nur für das Auge: sie steht als herrliches Fruchtfeld in der Ewigkeit und grünt und blüht in ihren Wirkungen in der Zeit weiter und weiter. Auch wir sagen heute mit Job und mit vielen: dimitte me ut plangam paululum dolorem meum. Mit dem Schmerze aber verbindet sich ein tiefer Dank an Gott für alles, was er durch diesen Mann geweckt hat. Wer durch intimste Bande seelsorglich und freundschaftlich sich mit ihm verbunden fühlte, weiss, was dieser stille Mann war und tat. Nunc metis et mercedem accipis et congregas fructum in vitam aeternam. Amicissimus Tuus, A. M.

Rezensionen.

Sakramentenpastoral.

Dr. Paul Oppermann, Seminarrektor, Breslau: **Die Verwaltung des Bußsakramentes.** Praktisches Moralthandbuch. I. Lief. Breslau, Gerlach. Sonderarbeiten über das Bußsakrament vom moraltheologischen Standpunkte aus und als Spiegelung der ganzen Moralthologie in der Bußsakramentsverwaltung werden immer wieder notwendig werden und sind ganz besonders auch für den letzten theologischen Kursus der Klerikalseminarien vor der Weihe von besonderem Wert. Das tüchtig und eingehende Werk Oppermanns gewinnt durch die gewissenhaft genaue Einbeziehung des Codex Iuris Canonici ganz besonderen Wert. A. M.

Briefkasten.

X. Wir freuen uns, dass unsere Schulaussprache in Nr. 45 der K.-Z. in massgebenden Kreisen Echo zu finden scheint

Bei Bedarf in

Kaffee

roh oder geröstet wenden
Sie sich mit Vorteil an die
Spezialfirma

Lauber-Köhler
Löwenstr. 8 :: Luzern.

Günstige Preise.
Gewissenhafte Bedienung.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug.
bebildgt.

Zu verkaufen
Wetzler und Welte

Kirchenlexikon

Mit Registerband (13 Bände) 2.
Neueste Auflage 1903 vollendet
Exemplare wie neu. Preis 120 Fr
Kath. Pfarramt Bünzen.

Meßweine

liefert  die
Stifts- Kellerei
Muri Gries

durch die bischöfl. vereidigte
Centralstelle
Brambergstrasse 35, Luzern.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Zu verkaufen:
Wetzer & Welte

Kirchenlexikon

Mit Registerband (13 Bände). 2.
(neueste) Auflage, 1903 vollendet.
Exemplare tadellos. Preis 200 Fr.
Kathol. Pfarramt Altstetten-Zürich.

Gebetbücher zu haben bei
Räber & Cie.

Dr. August Pieper
Gemeinschaftsgeist
im Wiederaufbau

80 (32 S.) M. 2.20 u. Zuschläge.

Volk, Staat, Berufsstand dürfen
uns nicht länger blosse Inter-
senorganisationen sein, sondern
müssen uns wieder organische
Lebensgemeinschaften werden,
emporwachsend aus familienhaf-
tem Gemeinschaftsgeist, vor allem
aus der christl. Bruderliebe. Auf
dem Kleinen Katholikentage in
Würzburg machten diese Dar-
legungen den tiefsten Eindruck.

Herder & Co., Freiburg i. Br.

Jos. Bättig
elektr. Bäckerei & Conditorei
Luzern.

empfiehlt als Dauergebäck feinste
Spezialitäten. Panforte di Siena
Croccant. Milanesi Crous taki russe.
Feinste Cocosmakronen, Graham-
biscotti, Desserts etc.

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-	Kelche	
Stolen		Monstranzen	
Pluviale		Leuchter	
Splizen		Lampen	
Teppiche		Statuen	
Blumen		Gemälde	
Reparaturen		Stationen	
Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.			

Preiswürdige

Weihnachts-Krippen

in verschiedenen Grössen hat vorrätig und empfiehlt

Anton Achermann
Kirchenartikel
Luzern

ohne *ohne*

Wein-Abschlag

Ia. offene Tischweine

Montagner rot 11 ^o	Lt. 1.10
Carbieres, französ. 10 ^{1/2}	„ 1.15
Gavi extra 1919er	„ 1.50

Ia. Qualitätswein

Villa Franca weiss	„ 1.20
--------------------	--------

bei Abnahme in Leihfässchen von ca 60 Liter an franko.

M. Hochstrasser

zum Besten Luzern Kasernenplatz
Filiale: Passionsplatz

Unsere Weihnachtsfiguren.

B. den 16. Oktober 1920.

Herren Räder & Cie., Luzern.

Von einer Reise zurückgekehrt, finde ich die mir gelieferten 5 Krippenfiguren vor. Dieselben sind sehr schön und finden meinen vollen Beifall. Da diese Sendung billiger war als ich berechnet hatte, so bestelle ich anmit noch folgende Figuren. . . . A. M. Pfarrer.
Prospekte zur Verfügung.

Weihrauch

prima Qualität liefert
Anton Achermann,
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Schreibpapiere

ist zu haben bei
RÄBER & Cie., Luzern

Gebr. Santoro

Reckenbühlstr. 4 LUZERN
Gold- und Silberarbeiter,

empfehlen sich der hochw. Geistlichkeit für alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten.

Gewissenhafte Ausführung
und billige Preise.

Zum 150. Geburtstag

Beethovens

(16. Dezember 1920)

Beethoven

Seine Persönlichkeit in den Zeichnungen seiner Zeitgenossen, seinen Briefen und Tagebüchern.

Herausgegeben von

O. Hellinghaus.

Geb. M. 9.20 und Zuschläge „ . . . Die ungezählten Verehrer Beethovens, die ihn aus seinen unsterblichen Meisterwerken kennen, mögen zu diesem Buche greifen, ihr Verständnis für seine Tonsprache wird dadurch reiche Erweiterung erfahren und die Liebe zu dem grossen Menschen Beethoven geweckt werden.“
(Reichsbote, Berlin 1920, Nr. 48.)

Herder & Co. Freiburg i. Br.

Tabernakel

feuer und diebsicher
in fertiger prima Ausführung.

Paramenten - Schränke

erstellt

Johann Meyer,

Kassenfabrik,

Zürichstrasse 54, Luzern.

P. Coelestin Muff's O. S. B.

Bücher

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen:

Für Anfänger und Erstbeichtende

II. Bändchen:

Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben

Mit ins Leben

Der Mann im Leben

Die Hausfrau nach Gottes

Herzen

Licht und Kraft

zur Himmels-Wanderschaft

Heilandsquellen

Die hl. Sühnungsmesse

Mit Gott voran

gegen die Genußsucht

Mit 6 ganzseit. Bildern und Orig.-

Buchschmuck

Katechesen für die vier oberen Klassen

der Volksschule — 3 Bände

Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.

Einsiedeln

Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Drucksachen liefern billigst
Räder & Cie.

Zwei nützliche Geschenkwerklein auf den Weihnachtsfisch der Kinder.

Soeben ist erschienen:

Ich beichte bald

Ein geistlicher Führer zum würdigen Empfang des Buss-sakramentes von P. Ambros Zürcher, O. S. B. IV. Bändchen der Serie Gottesdienst und Gottesmenschen. Mit mehrfarbigem Titelbild, 3 Vollbildern im Text und weitem Buchschmuck. 232 Seiten. Format VII und 73:124 mm, broschiert und beschnitten in farbigem Umschlag Fr. 1.65, kartoniert Fr. 2.50, elegant Leinwandband, Runderdecken, biegsam, Feingoldschnitt Fr. 4.—

„Ich beichte bald“ enthält eine Masse geeigneten Stoffes, um durch dessen Lesung sich in die zum fruchtreichen Empfang des Buss-sakramentes nötige Stimmung zu versetzen. Und eben infolge der Reichhaltigkeit des Stoffes kann auch beim öftern Beichten die gewünschte Abwechslung in den Lesungen eintreten. Inhalt und Sprache entsprechen ganz dem kindlichen Gemüte der kleinen Leser, wie es eben bei einem Kinderbüchlein vom erfahrenen Katecheten und Seelsorger P. Ambros nicht anders zu erwarten steht. Das vortreffliche, zweckgemässe Büchlein ist dem Seelsorgsklerus zur möglichst weiten Verbreitung unter den Schulkindern sehr zu empfehlen.

P. Coelestin Muff, Katechet.

Von demselben Verfasser ist früher erschienen:

Ich kommuniziere bald

Ein geistlicher Führer zur ersten Kommunion. Mit 5 ganzseitigen Bildern und Original-Buchschmuck von Kunstmaler Andreas Untersberger. 224 Seiten. Hochformatig 16^o Broschiert Fr. 1.65, gebunden Fr. 2.50.

Das treffliche Buch, für die Hand der Kinder bestimmt, kann auch dem Katecheten manchen guten Fingerzeig geben. Sundländisches Pastoratblatt. JH 4352 Lz

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. Einsiedeln

Waldshut — Köln a. Rh. — Strassburg i. Els.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Grösste Krippen-Ausstellung der Schweiz

Ställe und Ruinen in verschiedenen Darstellungen und Grössen. Figuren von 20, 30, 40, 50, 60, 70, 85, 120 cm Höhe. Kunstausführungen zu vorteilhaften Preisen, einzelne Statuen, wie complete Krippen (Stall mit 20 Figuren) Photographien und Preisnotierungen gerne zu Diensten.

Neue „Pustet“ Missale

rom. und Defunctorum soeben erschienen. Druckproben und Preisnotierungen, gefl. verlangen bei

A. Willimann-Hunkeler
Atelier für kirchliche Kunst und Industrie
Einsiedeln.

Die Elektrischen Unternehmungen A.-G.

Uznach

sind eine **Spezialfirma** der Anwendung elektrischer Energie für **kirchliche** Zwecke und befassen sich als solche mit:

Elektr. Kirchenheizungen,
Elektr. Antrieb von Kirchenglocken,
Elektr. Kranzbeleuchtungen,
Elektr. Orgelantrieben,
Lichtinstallationen aller Art.

Wir empfehlen uns für den Bau von **Licht- und Kraftnetzen** sowie **Erstellung ganzer Werke** für Gemeinden. Vermittlungsstelle aller elektr. Artikel zu Konkurrenzpreisen. Beratungen und Kostenvoranschläge werden gratis ausgeführt.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen, etc.

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten - Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten.

Qualitäts-Zigarren

Sorgfältige Lagerung,
Ausgesuchtes Sortiment,
empfehlen

détail m-gros en-gros

Heribert Huber,

Luzern

Hertensteinstr 56 (neben Musik.-Handl. Hug)

Kirchenblumen

liefert billigst

J. Vogt, Blumenfabrik,
Niederlenz-Lenzburg.

Schreibpapier in jeder Qualität bei
Räber & Cie.

Turmuhren

Elektr. Glocken-Läut-Maschinen

liefert jetzt z. T. ab Lager zu äusserst günstigen und festen Preisen

Joh. Mannhardt'sche Turmuhrfabrik München
Filialbureau Zürich 4.

Wer nach der Liturgie der Kirche beten will, benutze: Soengen S. J. Mess- u. Vesperbuch

Vollständiges, deutsch-lateinisches, liturgisches Gebetbuch (Laienbrevier). In **Friedensausführung** bezl. Papier, Druck und Einband, 3. vermehrte Auflage, 1126 Seiten, nur 2½ cm dick. Gebunden in Glanzleinen mit Rotschnitt 9 Fr. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen
In Buntleder mit Rotschnitt 12 „
Mit Goldschnitt 15 „
Echt Bockleder mit Goldschnitt 20 „

Butzon & Bercker G. m. b. H., Kavelaer (Rheinl.)
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Ein Hochaltar

Renaissance der 70er Jahre, bestehend aus Antependium (96 cm hoch und 2 m 34 cm breit), Leuchterbank (28 cm tief), Tabernakel (1,85 m hoch; Expositions-nische 90 cm hoch), und 2 Reliquienkästchen (1-20 hoch) vor 25 Jahren angeschafft und noch in bestem Zustand, **ist zu verkaufen**, weil bei der Kirchenrestauration der frühere stilgerechte Hochaltar wieder eingesetzt wurde.

Pfarramt Hirrlingen bei Rottenburg (Wttbg.)

Besichtigen Sie die in unsern Schaufenstern an der Frankenstrasse ausgestellte 100 cm

Weihnachtskrippe

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Immer mehr Freunde **HARMONIUM** erwirbt sich das

als das schönste u. vollkommenste **Hausinstrument**. Auch von Jedermann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kirchen, Schulen und Kapellen.

Aloys Maier, Päpstlicher Hoflieferant, **Fulda.** (Gegr. 1846)